

Empfehlungen zum Thema „Juristenausbildung und Informatik“

Fachbereich 6 (Informatik in Recht und öffentlicher Verwaltung) der GI (Gesellschaft für Informatik e. V.)

Mit großer Besorgnis stellt der Fachbereich „Informatik in Recht und öffentlicher Verwaltung“ der Gesellschaft für Informatik e. V. (GI) fest, daß unsere heutige Juristenausbildung die Thematik der Beziehung zwischen Recht und Informationstechnik noch kaum berücksichtigt — auch nicht nach der gerade durchgeführten Reform der juristischen Ausbildung.

Die Aufnahme dieser Thematik gerade in die akademische Lehre und Forschung ist aus wohlerwogenen Gründen und von kompetenter Seite seit langem gefordert worden (siehe zum Beispiel den Beschluß des Juristischen Fakultätentags vom 02./03. Juni 1978; Empfehlung des Ministerrats des Europarats vom 30. April 1980). Erste erfreuliche Ansätze in diese Richtung sind zwar zu verzeichnen („Frankfurter Modell“); jedoch dürfen diese sich nicht auf die berufspraktische Ebene beschränken, sondern müssen durch theoretische und systematische Ausbildungselemente vorbereitet und ergänzt werden. Heute zeichnet sich gerade auch aus der Praxiserfahrung ab, daß die auszubildenden Juristen in ihrem späteren Berufsleben Grundkenntnisse der Informatik ebenso benötigen werden wie informationsrechtliches Wissen z. B. über Datenschutz und Datenzugang. Nur so qualifiziert wird es ihnen auch in Zukunft möglich sein, Führungspositionen zu besetzen. Dieser Eindruck ergibt sich einerseits aus dem gegenwärtigen Einsatz der Informationstechnik in Recht, Verwaltung und Wirtschaft. Andererseits kann er sich aber wesentlich auch auf die prognostische Einschätzung der Einsatzweisen von Informationstechnik im kommenden Jahrzehnt stützen, wie sie sich der Gesellschaft für Informatik heute eröffnet.

Datenverarbeitung, Kommunikations- und Bürotechnik werden zunehmend enger miteinander verknüpft. Die Nutzung von Personal Computern, Kommunikationsnetzen und Datenbanken verbreitet sich rasch. Softwaretechnik und Software werden immer weiter verfeinert. Zusammen mit den revolutionären Fortschritten der Mikroelektronik führen diese Entwicklungen dazu, daß die Informationstechnik mit ihren Methoden zum allgegenwärtigen Element in fast sämtlichen beruflichen, gesellschaftlichen und staatlichen Bereichen wird. Ihre Nutzung, Bewertung, Fortentwicklung und Kontrolle werden zum allgemeinen Anliegen, das von den verschiedensten Fachrichtungen aufgenommen werden muß. Insbesondere wird auch fast jeder heutige juristische Studienanfänger in seiner späteren Berufspraxis damit in Berührung kommen, mit den Einsatzmöglichkeiten der Informationstechnik ebenso wie auch mit den dadurch bedingten Rechtsfragen.

Nicht nur der heutige und erwartbare Einsatz moderner Informationstechnik im allgemeinen erfordert eine entsprechende über den gerätetechnischen Aspekt hinausgehende Ergänzung der gegenwärtigen Juristenausbildung. Spezieller noch ist zu befürchten, daß ihr Fehlen die klassischen Funktionen juristischer

Fachkompetenz beeinträchtigen und selbst die gesellschaftlich notwendige Rolle von Institutionen wie Rechtspflege, öffentliche Verwaltung und Gesetzgebung sowie die gestaltende Funktion rechtlicher Vorgaben auf die technische Entwicklung gefährden könnte.

Aus diesen Gründen ist es erforderlich, den angehenden Juristen bereits im Rahmen ihrer akademischen Ausbildung Grundkenntnisse allgemeiner und systematischer Art über das Beziehungsgefüge von Informatik und Recht zu vermitteln. Durch eine Einfügung des im folgenden skizzierten Stoffkanons in die Lehr- und Forschungsprogramme der rechtswissenschaftlichen Fachbereiche ist eine über geräteorientierte Fertigkeiten hinausgehende Integration der Themen Rechtsinformatik und Informationsrecht in die juristische Methodenlehre und Dogmatik zu gewährleisten.

Elemente eines Grundkurses Rechtsinformatik und Informationsrecht:

- Einführung in die Informatik
Entstehung, Grundbegriffe, Gliederung.
- Grundlagen der Informatik: Methodische Grundlagen, gegenwärtige Situation und Entwicklungstendenzen auf dem Gebiet der Informationstechnik, Informationsarten und -darstellungen, Datenfernverarbeitung und Rechnernetze.
- Anwendungen im Rechtswesen
Aufbau von juristischen Informationssystemen; administrative Systeme in der öffentlichen Verwaltung, Einsatz moderner Informationstechnik in Justiz und Gesetzgebung und in den rechtspflegenden Berufen; Planungs- und Entscheidungshilfen für Regierung und Gesetzgebung.
- Informationstechnologie und Gesellschaft
Einsatz moderner Informationstechnik im privaten Bereich (Bildschirmtext usw.), gesamtgesellschaftliche Implikationen der technischen Kommunikation, Auswirkungen des Einsatzes moderner Informationstechnik auf das politische System, Konsequenzen und Probleme für den Bürger.
- Rechtliche Regelungen der Information und Informationsverarbeitung (Informationsrecht)
 - rechtliche Rahmenbedingungen für den Umgang mit Information: verfassungsrechtl. Grundlagen (informationelles Selbstbestimmungsrecht, Gewaltenteilung, Kompetenzfragen), Datenschutzrecht, Recht des Informationszugangs, Recht der Informationsverwertung (Urheberrecht), Recht der internationalen Datenflüsse.
 - rechtliche Infrastruktur der Datenverarbeitung: DV-Organisationsrecht, DV-Vertragsrecht, rechtlicher Softwareschutz, Grundsätze ordnungsgemäßer Datenverarbeitung, arbeits- und mitbestimmungsrechtliche Probleme, Wirtschaftsstrafrecht (Computerkriminalität), Datenverkehrsrecht.